

# Zeichenerklärung

## Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung BauNVO)

Bestand	Planung	
		Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
<b>Sonderbauflächen</b> (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)		
		Fläche für großflächigen Einzelhandel
		Land Baden-Württemberg
		Bildung
		Wochenendhausgebiet
		Schuppengebiet
		Raststätte
		sonstige Zweckbestimmung siehe Planeinschrieb

## Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Elektrizität
		Abwasser
		Gas
		Fernwärme
		Wasser
		Telekommunikation
<b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		
		Elektrische Freileitung
		Hauptwasserleitung
		Hauptgasleitung

## Flächen für den überörtlichen Verkehr u. für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Autobahn A 81
		Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
		Kreisverkehr
		Grenze der Ortsdurchfahrt
		Tunnel
		Fußgängerzone
		Parkplatz
		Busbahnhof
		Bahnanlagen
		Fernbahnhof
		ÖPNV - Haltepunkt
		Sonderlandeplatz
		Hubschrauberlandeplatz

## Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 40 Abs.1 Nr.13 BauGB)

Bestand	Planung	
		Wasserfläche
		Umgrenzung der Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen
		Schutzgebiet für Grundwasser und Quellwassergewinnung Wasserschutzgebietszone II - IIIA / IIIB
		Überschwemmungsgebiet
		Hochwasser HQ100
		Hochwasser HQextrem
		Hochwasserrückhaltebecken

## Flächen für die Landwirtschaft und Wald, Belange des Naturschutzes

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9/10 und Abs. 4, § 191 und § 201 BauGB)

Bestand	Planung	
		Fläche für die Landwirtschaft
		Fläche für Wald
<b>Umgrenzung von fachtechn. nachrichtl. Übernahmen von:</b>		
		Naturschutzgebiet
		Landschaftsschutzgebiet
		FFH-Gebiet
		Vogelschutzgebiet
		Waldbiotop
		Offenlandbiotop
		Ausgleichsfläche
		Grünzäsur

## Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB)

		Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
		Umgrenzung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
		Umgrenzung Archäologisches Denkmal
		Umgrenzung Grabungsschutzgebiet
<b>Sonstige Planzeichen</b>		
		Umgrenzung Aufschüttungen
		Umgrenzung von Rohstoffnutzung
		Aussolungsgebiet
		Ölschiefervorkommen
		Umgrenzung von Altlaststandort
		Umgrenzung altlastverdächtigen Altablagerung / Altstandort mit Erkundungsbedarf

## Bestandteile der Planung

- Der Flächennutzungsplan 2030 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil besteht aus den folgenden Darstellungsbestandteilen:
  - Verfahrens- und Genehmigungsvermerke
  - Zeichenerklärung
  - Kartenblatt "Rottweil West", M 1:10.000 vom .....
  - Kartenblatt "Rottweil Ost", M 1:10.000 vom .....
  - Kartenblatt "Rottweil Kernstadt", M 1:2.500 vom .....
  - Kartenblatt "Deißlingen", M 1:10.000 vom .....
  - Kartenblatt "Dietingen", M 1:10.000 vom .....
  - Kartenblatt "Wellendingen", M 1:10.000 vom .....
  - Kartenblatt "Zimmern o.R.", M 1:10.000 vom .....
- Beigefügt ist:
  - Begründung zum Flächennutzungsplan vom .....
  - CIMA-Gutachten zum Flächennutzungsplan vom .....
  - Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan vom .....
  - Umweltbericht zum Flächennutzungsplan vom .....

## Ausgefertigt

Rottweil, den .....

gez. Ralf Broß  
Oberbürgermeister  
Dienststempel

## Erlangen der Rechtswirksamkeit

Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... genehmigt.

Freiburg, den .....

## Flächen für den Gemeinbedarf u. vergleichbare Einrichtungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Öffentliche Verwaltung
		Kulturellen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
		Schule
		Sportlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
		Sozialen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
		Gesundheitlichen Zwecken dienendes Gebäude u. Einrichtung
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienendes Gebäude u. Einrichtung
		Post
		Feuerwehr

## Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Parkanlage
		Zeltplatz
		Dauerkleingärten
		Sportplatz
		Friedhof
		Spielplatz
		Freizeit und Erholung
		Grünfläche o. best. Zweckbestimmung sind Begleitgrün angrenzender Nutzung

## Verwaltungsgrenzen

		Grenze der Verwaltungsgemeinschaft
		Stadt- / Gemeindegrenze
		Orts- / Stadtteilgrenze

## Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplans am 29.06.2012

Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung am .....

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§3(1) und 4(1) BauGB vom ..... bis .....

Billigungsbeschluss und Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem.3 (2) BauGB, §4(2). BauGB am .....

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.3 (2) BauGB, §4(2). BauGB vom ..... bis .....

Feststellungsbeschluss durch den VGRW am .....

Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg am .....

Öffentliche Bekanntmachung am .....

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Fachbereich 4  
Bauen und Stadtentwicklung  
Rottweil, den .....

Abteilung 4.1  
Stadtplanung  
Rottweil, den .....

gez. Dipl.-Ing. Lothar Huber  
Fachbereichsleiterin

gez. Dipl.-Ing. (FH) Sandra Graf  
Abteilungsleiterin

Bearbeitung:  
**Planstatt Senner**  
Johann Senner Dipl.-Ing. (FH)  
Freier Landschaftsarchitekt, BDLA, SRL

Breitestraße 21  
88662 Überlingen  
Telefon: 07551 / 91 99 - 0  
Fax: 07551 / 91 99 - 29  
e-mail: info@planstatt-senner.de

Vereinbarte  
Verwaltungsgemeinschaft  
Rottweil

Große Kreisstadt  
und die Gemeinden



Rottweil  
Deißlingen  
Dietingen  
Wellendingen  
Zimmern o.R.

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG**  
Stand: 17.11.2017

# Flächennutzungsplan 2030

## Zeichenerklärung